



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 66. Mittwoch den 18. März 1829.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom 23. März ab, diesen Tag mit eingerechnet, sind alle öffentlichen Tanz-Vergnügungen bis zum 2ten Oster-Felertage, untersagt. Breslau den 16. März 1829.
Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium. v. Stranz I. Heintze.

B e k a n n t m a c h u n g.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Michaelis 1828 bis Ostern 1829 vom 20sten d. M. an, bis zum 31sten desselben, täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Absöpfungsfond in dem Locale unsrer Kammerei-Kasse erhoben werden können. Breslau den 16. März 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

P r e u ß e n.

Frankfurt a. D., vom 12. März. — Die gegenwärtige hiesige Rentmischer-Messe fällt stark und gut aus. Von allen Waaren-Satungen sind beträchtliche Quantitäten auf dem Plage. Inländisches Tuch wird viel nach dem Auslande verkauft. Fremde und inländische Seiden-, Baumwollen- und Wollenzeug-Waaren finden beträchtlichen Absatz. Auch die übrigen Waaren sind gesucht; bloß rohe Producte haben bis jetzt noch nicht Käufer genug gefunden. Die Straßen sind mit Messfremden angefüllt, und an den Verkaufsstellen zeigt sich ein reges Leben, wie man es hier zu einer Frühjahrs-Messe noch nicht gesehen hat.

D e s t e r r e i c h.

Prag. Das Jubelfest der Kanonisation des heiligen Johann von Nepomuck (1729) das heuer in Gegenwart des ganzen österreichischen Hofes, dann des Königs von Sachsen und vieler hohen Personen aus allen Theilen der österreichischen Monarchie gefeiert wird, setzt unsre Stadt in große Bewegung. Es werden ungeheure Vorbereitungen dazu getroffen,

und Prag wird sich ganz in der Würde und in dem Glanze der alten Königsstadt zu zeigen wissen. Doch wird dieses Fest nicht (wie ein Bericht aus Wien in einem frühern Blatte dieser Zeitung meldete) im Mai eintreten, sondern — wegen der erst später Statt findenden Reise J. J. M. des Kaisers und der Kaiserin — im Juni d. J. Das reichgeschmückte silberne Grab des heiligen Johann von Nepomuck, seit dem neunten Jahrhundert in hiesiger Metropolitankirche befindlich, verdient die Beschauung und Bewunderung jedes Fremden. An sich sind schon die heiligen Reliquien dieses edelsten der Märtyrer für Jedermann von ungemeinem Eindruck. Auch der Beichtstuhl, worin die Königin, die Gemahlin des tyrannischen Wenzeslaus, sich dem heiligen Nepomuck vertraute, ist hier noch ganz in seiner ursprünglichen Form vorhanden. Der Körper wird, wie bekannt, jährlich im Mai an seinem Todestage öffentlich zur Schau ausgestellt, und soll so gut sich erhalten haben, daß selbst kein Zahn fehlt. — Prag ist übrigens, seitdem der neue Oberstburggraf, Se. Excellenz der Hr. Graf von Ehotel, an der Spitze steht, in einer neuen Ge-

stolt hervorgetreten. Alles verschönert, bereitet und erhebt seine weise Anordnung. Eine neue Welt hat er gebildet; Künste, Wissenschaften, Handel und Betriebsamkeit erhalten in ihm einen neuen Schützer und Gönner. Dabei ist er so liebevoll, so milde, daß er wie ein Vater verehrt wird. Die Liebe zu Graf Ehotek ist ohne Grenzen; die Prager nicht allein, ganz Böhmen verehrt ihn unendlich.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 7. März. — In der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer wurden die derselben vorgelegten 26 Gesetzentwürfe von örtlichem Interesse einer Commission überwiesen, welche aus den Marquis v. Aragon, v. Beaurepaire, v. Méruville, v. Mortemart und v. Tramecourt, und den Grafen Pelet und v. Orlandes besteht. Der Baron Pasquier stiftete hierauf den Bericht über den Duell-Gesetzentwurf ab, worüber die Beratungen am nächsten Donnerstag beginnen werden. Der Herzog v. Narbonne, der Graf Molé und der Baron v. Barante berichteten demnächst über verschiedene Bittschriften. Den Beschluß der Sitzung machte die Erneuerung der Bureaux.

In der Deputirtenkammer fand gestern eine öffentliche Sitzung statt. Der Baron Pelet entwickelte seine Proposition, den vier nicht gewählten Candidaten zur Präsidentsur künftig die Vicepräsidentenstellen zu übertragen. Hr. Nestader stiftete demnächst den Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf wegen des Fluß-Fischfangs ab.

Der Baron Pasquier hat, sagt man, in der obigen Sitzung der Pairskammer wichtige Verbesserungs-Vorschläge zu dem Duell-Gesetze gemacht; namentlich soll er darauf angetragen haben, den Zweikampf ohne Weiteres unter die im Strafgesetzbuche aufgeführten Vergehen, Verbrechen oder absichtlichen Versuche derselben zu zählen. Ein zweites nicht minder wichtiges Amendement besteht, wie es heißt, darin, daß man den in jenem Gesetzentwurfe gemachten Unterschied zwischen einem im Zweikampfe verübten Todschlag und bloßen Wunden ganz wegfällen lassen will. Auch einen Zusatzartikel soll die Commission in Vorschlag gebracht haben, wonach die Bestimmungen des Gesetzes auch auf Militairs angewandt, diese jedoch von einem Kriegs-Conseil gerichtet werden würden.

Wie es heißt, wird nicht Hr. Rouillé de Fontaine, sondern der General Sebastiani den Bericht über das Departemental-Gesetz der Kammer vorlegen.

Der kaiserl. russische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Wozzo di Borgo, fertigte gestern einen Courier nach St. Petersburg ab.

Gestern kam im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Courier mit Depeschen des General Guilleminot aus Neapel an.

Die unter dem Befehl des Generals Saldanha stehenden portugiesischen Flüchtlinge wünschen, wie man sagt, unter der Benennung: Portugiesische Le-

gion, in französische Dienste zu treten. Der General war vor einigen Tagen bei dem Marineminister zur Mittagstafel.

Aus Havre wird unterm 2ten d. M. gemeldet: „Der Vicomte von Canellas, ein Neffe des bekannten Marquis von Chaves, ist gestern mit dem Schiffe „der Lissaboner Courier“ in diesen Hafen eingelaufen; er soll von Dom Miguel mit einer diplomatischen Sendung an die französische Regierung beauftragt seyn.“ — Der Correspondent des Journal des Débats in Lissabon berichtet über diesen Gegenstand unterm 17ten Februar: „Der Auftrag des Vicomte v. Canellas, der sich vorgestern von hier nach Brüssel begeben hat, ist kein anderer, als dort den Versuch zu machen, ob die Holländischen Banquiers vielleicht mehr Vertrauen zu dem Infanten haben, als die Französischen. Sobald Herr von Canellas seine finanziellen Angelegenheiten, sey es mit oder ohne Erfolg, in Brüssel beendigt hat, soll er nach Wien gehen, um, wo möglich, die Anerkennung Dom Miguel's, sowohl von dem Oesterreichischen Cabinette, als, durch dessen Vermittelung, auch von dem Französischen und Englischen, zu bewirken.“

Das Journal des Débats und der Constitutionnel enthalten ein Schreiben des Baron v. Renduffe, welcher zur Zeit der Verschwörung vom 30. April 1824 General-Polizei-Intendant von Lissabon war. Derselbe berichtet darin die von mehreren Pariser Blättern aus Lissabon gegebene Notiz, daß die (bekanntlich vor Kurzem entflohen) Pallast-Dame der Königin Mutter, Donna Leonora de Camara, früher in Verbindungen mit ihm gestanden habe. Sein Verhältniß zu dieser achtungswerthen Dame habe sich darauf beschränkt, daß dieselbe ihm habe Speisen zukommen lassen, als er während der durch jene Verschwörung veranlaßten Unruhen, von deren Theilnehmern zu Queluz als Gefangener in einen schmuzigen Kerker geworfen, und seit 48 Stunden jeder Nahrung beraubt war.

Man schreibt aus Neapel vom 22sten v. M., daß der König und die Königin an einer Jagd, die acht Tage währt, Theil genommen, wobei 1500 Wildschweine, Hirsche und Dammsirische erlegt worden. — Die engl. Flotte war am 21sten nach Malta absegelt. — Aus Messina war die Nachricht eingegangen, daß dort die Straßen voll Schnee lägen; ein nie dort gesehenes Ereigniß!

E n g l a n d.

London, vom 6ten März. — Im Oberhause antwortete der Bischof von Bath und Wells auf die (bereits erwähnte) Entgegnung des Herzogs von Wellington, daß er keineswegs den Befehl deren der im Werk stehenden Maßregeln die ungeheilte Absicht untergeschoben habe, das Papstthum in diesem Lande organisiren zu wollen. Zur Freude gereichte es ihm, von dem edlen Herzoge (v. Wellington)

zu hören, daß diese Maaßregeln mit dem Eide, dessen er erwähnt, in keinem Widerspruche seyen. Verhalte sich's übrigens so damit, wie der edle Herzog es beschrieben habe, dann würden diese Maaßregeln auch ihm (dem Bischofe), so wie dem ganzen Lande, als ein glückliches Omen für das Bestehen der protestantischen Einrichtungen in Kirche und Staat willkommen seyn.

— Als der Bischof hierauf noch sechs Bittschriften von eben so vielen Kirchspielen in Sommersetsyre, sämmtlich wider die Katholiken, überreichte, sagte Lord King: der sehr ehrenwerthe Prälat habe vor Kurzem in diesem Hause prophezeit, daß er von jedem Kirchspiele in Sommersetsyre eine Bittschrift wider die Katholiken werde zu überreichen haben. Diese Prophezeiung habe er zwar wahr gemacht; aber in seiner Denunciatio von Papstthum und Jesuiten habe der sehr ehrwürdige Prälat vergessen, der, alle Jesuitischen Ränke weit übertreffenden, verführerischen Künste zu erwähnen, durch welche er im Stande gewesen, sich zu einem wahren Propheten zu machen, und durch welche man die antikatholischen Unterschriften verschafft habe. Der sehr ehrwürdige Prälat habe von dem überaus anlockenden Zeichen des Mordes, das den No=popery=Eifer seiner Bittsteller gewaltig angepöndelt habe, gar nicht gesprochen. (Hört!) Das Wort „Mord“ und zwar mit so großen Buchstaben, daß selbst Diejenigen, die gar nicht lesen konnten, daran buchstabiren gelernt, sey das gewöhnliche Zeichen dieser No=popery=Bittschriften gewesen. Aber nicht allein dieses fürchterlichen Wortes, sondern auch der Namen aller derjenigen habe man sich bedient, welche der blutige Ferris im Jahre 1684 habe hinrichten lassen, und zwar als Argument gegen eine Maaßregel, die von der Regierung im Jahre 1829 beabsichtigt wird. Der Lord citirte mehrere einzelne Fälle, als Beleg dessen, was er eben angeführt, und sagte, man habe den Bittstellern unter Anderm auch erzählt, daß wenn die Emancipation bewilligt wird, sie ihren Hbeln, ihren Gefang= und Gebetbüchern auf ewig Lebewohl sagen müßten (Hört! und Gelächter), und würden dagegen allen Gräueln des Papstes, der Messe und Gott weiß wem noch überlassen seyn. (Hört!) Damit noch nicht zufrieden, habe man in Sommersetsyriere Anschlagzettel folgenden Inhalts überall verbreitet: „Kein Papstthum! Engländer denkt an die Religion der Edinburger Mörder!“ Auf diese Weise habe man die Unthaten Burke's benutzen wollen, um antikatholische Bittschriften zu erhalten. (Hört, hört!) „Kunfrage ich aber Ew. Herrlichkeit,“ so schloß der Lord, „ob die Jesuiten jemals schändlichere Künste practizirt haben, um zu ihren Zwecken zu gelangen? (Hört!) Freilich bei solchen Künsten wird es an Bittschriften, der Gegenstand mag seyn, welcher er wolle, niemals fehlen.“ — Viscount Malbourn lehnte sich auch gegen die Behauptungen des Bischofs von Bath und Wells auf; besonders aber gegen die Angabe, daß die Katholiken alle politische Macht jedergelt dazu ge-

brauchten, die protestantischen Einrichtungen des Landes unzustößen. „Ist dies,“ sagte der Redner, „wohl jemals geschehen, als man den Katholiken Irlands im Jahre 1793 einige Freiheiten bewilligte, und haben sie diese jemals zu anderen, als zu constitutionellen Zwecken gebraucht? Als der sehr ehrwürdige Prälat von der Regierung Elisabeths sprach, schlen er vergessen zu haben, daß damals Katholiken im Parlamente saßen, aus welchem sie erst durch die Acte Karls II. verbannt wurden. Unbezweifelt ist die Revolution von 1688 eine jedem Engländer sehr theure Begebenheit, aber eben so unbezweifelt bilden die von den Ministern beabsichtigten Maaßregeln erst den Schluß=Stein jenes glorreichen Gebäudes. Die Achtung, die jeder Engländer dem Andenken des zuletzt verstorbenen Königs und seines Sohnes, des Herzogs von York, schuldig ist, darf uns doch nicht zurückhalten, unseren katholischen Mitbürgern die ihnen gebührende Berechtigtheit widerfahren zu lassen.“ — Gegen die vom Herzoge von Richmond überreichte, antikatholische Bittschrift von Brighton machte der Herzog von Suffry, welcher die profatholische dieses Ortes übergab, besonders die Einwendung, daß die Unterschriften auf eine nicht eben ehrenvolle Weise zusammengbracht worden seyen. Viele der Bittsteller könnten gar nicht schreiben und hätten nur ein Kreuz, als Zeichen ihres Namens, beigefügt; manche andere Handschrift sey dagegen aus mehreren Namen zugleich herauszufinden. Keinesweges wolle er das Petitions=Recht, aber wohl den Glauben angreifen, daß in solchen Bittschriften die Gesinnungen des Volkes ausgedrückt seyen. — Auf die Bemerkung des Herzogs v. Richmond, daß die von dem erlauchten Herzoge so eben angegebenen Thatsachen falsch seyen, indem sich z. B. kein einziges Kreuz, statt eines Namens, in der Petition fände, und daß ferner die Art und Weise, wie einige edle Lords die Motive derjenigen Bittsteller, die nicht mit ihnen übereinstimmen, angreifen, der Sache selbst, welche die edlen Lords befördern wollen, schädlich sey, erwiederte der Herzog von Suffry: er besitze einen Brief, in welchem die Zahl und die Stellen der in der Bittschrift befindlichen Kreuze angegeben seyen. Wenn diese sich daher nicht mehr fänden, so seyen sie wahrscheinlich radirt, und durch die Hinschreibung des Namens verbessert worden. „Ich habe“, sagte Sr. K. Hoh. mit Bezug auf die übrigen Bemerkungen des vorigen Redners, „seit 25 Jahren alle Argumente sowohl für, als wider die Emancipation gelesen und einer genauen Prüfung unterworfen. Auf dem Branken=Bytte selbst, wo ich stündlich erwartete, daß mich die Hand des Todes von einer Welt des Wehs und des Elends erlösen werde, habe ich über den Gegenstand nachgedacht und das Resultat dieses Nachdenkens ist gewesen, daß die den Katholiken zu gewährenden Concessionen der Wohlfahrt der protestantischen Einrichtungen insbesondere, so wie

der Ruhe und dem Gedeihen des Reiches im Allgemeinen, wesentlich notwendig seyn. Dies gewissenhaft errungene Resultat ist also nicht der Impuls des Augenblickes, mit einem Haschen nach Popularität verbunden. Um danach bloß zu streben, dazu bin ich schon zu alt geworden. Ich widerhole daher, daß ich von ganzem Herzen einer Maaßregel meine Unterstützung gebe, von der ich überzeugt bin, daß sie der protestantischen Kirche neue Kraft verleihen werde; diese Kirche aber würde gefährdet seyn, wenn die peinlichen Gesetze, gegen welche jene Maaßregel gerichtet ist, ferner noch in Kraft bleiben.

Von der Sitzung des Unterhauses am 27. Februar ist nachträglich noch zu berichten, daß Lord J. Russell dem Kanzler der Schatzkammer die Frage vorlegte, ob am nächsten Donnerstage (5. März) oder wann sonst, die Maaßregel, welche die Minister in Bezug auf die Katholiken beabsichtigen, in das Haus gebracht werden solle? Es sey dies notwendig zu wissen, weil nach dem Antrag eines edlen Lords (Marquis von Chandos) für jenen Tag ein Aufruf an das Haus angeordnet worden sey. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte darauf, daß es die Absicht eines Mitglieds der Verwaltung sey, dem Hause am nächsten Donnerstage über die Natur der Maaßregel, welche die Regierung in Bezug auf die Katholiken beabsichtigt, eine Erklärung zu erteilen. — Aus dem (gestern erwähnten) Bericht über die Ausgaben des Marine-Etats entlehnen wir noch Folgendes. Der Sold der Matrosen ist monatlich um 3 Schill. per Mann erhöht worden; diese Erhöhung ist jedoch in so fern nur scheinbar, als deren Betrag früher unter anderem Namen verausgabte wurde; demnächst aber ist dem Solde 1 Schill. per Mann für die Proviantirung noch hinzu gekommen (letzteres in Folge der höheren Getreide-Preise); Welches zusammen bewirkt eine Vermehrung der betreffenden Ausgabe um 78,000 Pfund Sterl.; doch haben auf anderer Seite so viele Ersparnisse statt gefunden, daß im Vergleiche zum vorigen Jahre eine Reduction auf das Ganze von 117,000 Pf. eintritt. Das Längen-Büreau ist, in Folge einer im vorigen Jahre passirten Acte, eingegangen; drei von den Gelehrten, die dabei angestellt waren (Dr. Young, Capitain Sabine und Herr Farren), beziehen jedoch noch ihre früheren Gehalte, um bei den im öffentlichen Dienst vorkommenden, wissenschaftlichen Angelegenheiten einen Rath zu bilden. Im Marine-Zahl-Amt sollen die acht Beamten mit resp. 2000 und 1000 Pfund Gehalt auf 6 reducirt werden. Ähnliche Reductionen sollen im Privat-Amt stattfinden. Der Sold der in den einbeimischen Schiff-Werften beschäftigten Handwerker und anderer Arbeiter hat im vorigen Jahre 490,000 Pf. betragen, und ist für das laufende um 10,000 Pf. verringert worden. Für Bootsen-Gehalte sind 60,000 Pf. ausgesetzt. In den Ausgaben für das Königl. Marine-Collegium zu Portsmouth haben ebenfalls Ersparnisse stattgefunden, was

zum Theil davon herrührt, daß die Studirenden jetzt mehr als früher zu bezahlen haben. Die Zahl der selbst studirenden jungen Leute beläuft sich jetzt auf 80; von diesen sind 40 Söhne von Officieren und haben nach dem Range, den ihre Väter in der Armee bekleiden, mehr oder weniger zu bezahlen, die übrigen 40 sind Söhne von Nicht-Militaires, und haben, statt wie früher 70 Pf., jetzt 126 Pf. jährlich zu bezahlen. Zur wissenschaftlichen Ausbildung der Marine-Officiere haben die Lords der Admiralität es eingeletzt, daß ein Professor jenes Collegiums eigene Vorlesungen für sie hält. Officiere, die davon Gebrauch machen wollen, können sich für die Dauer der Vorlesungen nach Portsmouth begeben; doch müssen sie daselbst auf eigene Kosten leben und haben keinen Zuschuß vom Staate dafür in Anspruch zu nehmen. Die Officiers-Wittwen-Pensionen haben sich vermehrt, besonders seitdem vor einigen Jahren das Gesetz durchging, daß auch Wittwen, die sich wieder verheirathen, ihre Pensions-Rechte bel behalten. Der Berichterstatter drückte den Wunsch aus, daß diese Bestimmung wieder abgeschafft werden möge. Zu den öffentlichen Arbeiten, welche in den verschiedenen Schiffswerften beabsichtigt werden, gehört vornehmlich der Bau eines großen Werkhauses in Portsmouth, woselbst die Kessel und die Maschinen der Dampfboote ausgefertigt werden können, ohne daß die Schiffe selbst, wie es in einem solchen Falle bisher immer gewesen, in's Wasser gelassen werden, wodurch aber die Reparatur immer sehr unvollkommen geblieben ist. Der Anschlag für dieses Werkhaus beträgt 7600 Pf. Die vollkommene Instandsetzung der Werke von Sheerness erfordert noch eine Ausgabe von 156,000 Pf.; da jedoch jene Werke vorläufig so weit sind, daß sie gegen Wind und Wetter Schutz haben, so will man die Ausgaben dieses Jahres nicht dadurch vermehren. Die Mund-Vorräthe für eingeschiffte Marine-Truppen haben im verflossenen Jahre 275,000 Pf. gekostet. Sämmtliche Ausgaben der Marine belaufen sich für das gegenwärtige Jahr auf 5,878,794 Pf. Sterling.

Im Oberhause wurde am 5. März durch die von Sr. Majestät dazu ernannten Commissarien, die Königl. Genehmigung zu der Acte wegen Unterdrückung gefährlicher und gesetzwidriger Vereine in Irland, erteilt, nachdem das Unterhaus zu diesem Ende ins Oberhaus eingeladen worden war.

Im Unterhause hatte sich schon um 10 Uhr des Morgens eine Menge Menschen vor den Eingängen des Hauses versammelt; zwar erfuhr man, daß Lord Chandos fest entschlossen sey, bei seiner Motion zur Einberufung des ganzen Unterhauses zu beharren und daß demnach die Gallerie dem Publikum vor 6 Uhr Nachmittags nicht geöffnet seyn werde, dessen ungeachtet blieb doch Jeder auf seinem Posten, und zwar so lange, bis eine ungeheure Volksmasse sich versammelt hatte. Als endlich die Gallerie kurz nach 6 Uhr geöffnet wurde, war der Andrang fürchterlich; in

weniger als 2 Minuten war kein Platz mehr unbefestigt; Eingänge und Vorfälle aber waren vollgepfropft von Menschen, die, ungeachtet aller Hitze und Mühseligkeit in dem großen Gedränge, dort aushielten. Nachdem bereits einige Bittschriften zu Gunsten der Katholiken übergeben worden, wollte sich eben noch ein Mitglied mit einer solchen Bittschrift erheben, als das Haus seine Ungeduld wegen der ihm heute vorzulegenden Maaßregeln nicht länger mäßigen konnte, und von allen Seiten der Ruf erscholl: „Herr Peel! Herr Peel!“ — Der Minister erhob sich hierauf und trug zuerst darauf an, daß ein Secretair des Hauses die Stelle aus der Thron-Rede, welche dem Parlamente die Erwägung der kathol. Angelegenheiten empfiehlt, nochmals vorlese. Als dies geschehen war, sagte Hr. Peel: „Als Minist. r des Königs und von der Autorität unterstützt, die mit einer solchen Stellung verbunden ist, erhebe ich mich, um den Rath zu rechtfertigen, der Sr. Majestät von einem eintigen Cabinette (lauter Ruf von: „Hört, hört!“), zur Aufnahme der eben vorgelesenen Stelle in die huldvolle Eröffnungs-Rede, ertheilt worden ist. Ich erhebe mich, um dem Hause die Maaßregeln vorzulegen, welche die Regierung vorschlägt, um jener Empfehlung (der katholischen Angelegenheiten) nachzukommen. Im Geiste des Friedens erhebe ich mich, um die Erlebung einer Frage vorzuschlagen, welche schon so lange und peinlich die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich zieht, und welche die Ráthe des Königs in den letzten 30 Jahren immer entzweit hat. Im Geiste eines der schönen und rührenden Gebete, welches wie gewöhnlich, bei Eröffnung unserer Verhandlungen, an die allmächtige Quelle aller Weisheit und Güte richten, und in welchem wir es uns zur Pflicht machen, alle persönliche Interessen, alle Vorurtheile und jede Partei-Rücksicht zu beseitigen, damit der Erfolg unserer Beratungen zur Aufrechthaltung wahrer Gottesfurcht und Gerechtigkeit — zur Sicherheit, Ehre und zum Glück des Königs — zum öffentlichen Wohl und zum Frieden des Reiches und endlich zur Vereinigung aller Herzen des Königreichs in wahrhaft christlicher Liebe gereichen möge — in diesem Geiste erhebe ich mich, einen Gegenstand zu berühren, welcher durch den Umfang der darin begriffenen Interessen und der Schwierigkeiten, mit denen er umgeben ist, fast überwältigt wird. Diese Schwierigkeiten werden besonders groß für Denjenigen, dem das Loos zugesallen ist, eine solche Maaßregel vorzuschlagen und die Nothwendigkeit ihrer Annahme zu erklären; demunerachtet aber fühle ich mich stark, durch die gewissenhafte Ueberzeugung, daß ich meine Pflicht eben so gegen meinen Souverain, wie gegen mein Vaterland gehan (großer Beifall,) und daß ich die Verbindlichkeiten, die mir der feierliche, von jedem verantwortlichen Minister dem Monarchen geleistete Eid auferlegt, streng erfüllt habe. Dieser Eid legt mir die Verpflichtung auf, mein Herz und mein Gewissen bei

jedem Rath, den ich ertheile, zu befragen; diese aber sagen mir, daß jetzt die Zeit gekommen sey, wo es für die allgemeinen Interessen dieses Landes, so wie für die geistige und zeitliche Wohlfahrt der protestantischen Einrichtungen desselben mit geringerer Gefahr verknüpft ist, wenn eine Ausgleichung der katholischen Frage nach festen Grundsätzen versucht wird und zwar mit einer viel geringeren Gefahr, als jeder andere einzuschlagende Weg herbeiführen würde.“ — Nach dieser Einleitung verbreitete sich Hr. Peel in einer umfassenden und trefflichen Rede mit Klarheit und einbringendem Ernste über die Geschichte der letzten 30 Jahre, über die getheilte Regierung, das getheilte Parlament, die wiederholten Aufreure in Irland, welche eins uns andere die Aufhebung der bestehenden Gesetze oder die Einführung neuer Zwangsmaaßregeln nothwendig machten. Er stellte die Spaltungen und den feindseligen Zustand der Bewohner jenes Landes dar, die gegenseitigen Gewaltthätigkeiten derselben, die Rechtsverfehrungen und alle die anderen Uebel, welche aus einer solchen Lage der Dinge entspringen mußten und welche von den alten Freunden der Emancipation so oft und so bededt auseinander gesetzt worden sind, die jedoch jetzt, in dem Munde eines Ministers und zwar des Hauptes der alten Gegner dieser Maaßregel, um so mehr Gewicht haben mußten. (Beschluß folgt.)

Gestern wurde im Oberhause der Bill wider den katholischen Verein die R. Sanction durch eine Commission ertheilt.

Capitain V'Court, der sich bekanntlich längere Zeit bei der russisch-türkischen Armee und später in St. Petersburg aufgehalten, ist von letzterer Stadt mit Depeschen hier angekommen.

Das ausländische Getreide findet bei den großen Zufuhren schon sehr schwer Raum zum Auflegen. Einzeln sind sogar LeichterSchiffe zu einer Guinee tázlich zum vorläufigen Aufbewahren gemiethet worden. Von dem Weizen aus Spanien fällt vieler so geringe aus, daß er zurückgesandt werden dürfte. Kleingelbten, vom Cap angebracht, haben sehr gute Preise gebolt.

Aus Smyrna vom 19ten und Konstantinopel vom 26. Januar wird in Handelsbriefen die Besorgniß geäußert, daß die Maaßregeln der türkischen Regierung zur Versorgung der Hauptstadt sich unzureichend beweisen dürften und großer Mangel unter der Bevölkerung von Klein-Asien eintreten werde, welches Land schon immer an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen seit der Vertreibung der griechischen Bauern und seitdem der Landbau den faulen Türken allein anheimgefallen, Noth gelitten.

In der Malta-Zeitung liest man unterm 21. Decbr.: „Man melde uns, daß sich in Berat die Oberhäupter von Albanen und Epirus versammelt haben, um über den Inhalt eines, ihnen von der Pforte zugesandten Fermans zu berathschlagen, in welchem die

Bewohner jener beiden Provinzen aufgefordert werden, sich zu ihrer Selbstverteidigung in Masse zu erheben.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, vom 21. Febr. (5. März.) — Der Ober-Direktor der Corps der Pagen und Kadetten General-Adjutant Demidow ist nach Moskwa gereist. Der General-Quartiermeister des Generalstaabs Sr. kaiserl. Majestät, General-Adjutant Graf Suchtelen II., ist aus Jassy angekommen.

P o l e n.

Von der Weichsel, vom 1. März. — Die Friedenshoffnungen, mit denen man sich noch kürzlich schmickelte, scheinen gänzlich verschwunden zu seyn, und der Divan dürfte die Folgen, die aus seiner Halsstarrigkeit entspringen, sich selbst zuzuschreiben haben. Seit einigen Wochen scheint sich nemlich die Stimmung in der türkischen Hauptstadt sehr geändert zu haben. Als die russischen Parlamentärs zu Anfange dieses Jahrs dasselbst eintrafen, um die — seitdem fehlgeschlagene — Auswechslung der Gefangenen zu bewirken, glaubte die Pforte diese Gelegenheit nicht außer Acht lassen zu dürfen und zur Herstellung des Friedens benutzen zu können. Sie soll demnach durch den R. dänischen Gesandten, Freiherrn v. Hübsch, der R. russischen Regierung Anträge gestellt haben, welche derselbe gehörigen Orts berichtete. Ueber den Inhalt derselben verlautet, daß der Divan — wie bereits bekannt — vor Allem die Basis der neuanzuknüpfenden Unterhandlungen zu wissen verlangt, zugleich aber um einen Waffenstillstand angehalten habe. Man vernimmt jetzt, daß die Antwort Rußlands auf diese Anträge bereits eingegangen sey. In derselben soll der russische Monarch sich geneigt erklärt haben, durch die Einstellung der Feindseligkeiten dem Blutvergießen einstweilen ein Ziel zu setzen, damit dieselbe zu einer festen Begründung des Friedensstandes führen möchte. Was die Basis der Unterhandlungen betreffe, so sey dieselbe bereits bekannt und umfasse vor Allem die Erfüllung der bestehenden Verträge. Leider sollen diese von so hoher Maßigung zeugende Bewilligungen ihre Wirkung auf den Divan verfehlt haben und sogar förmlich abgelehnt worden seyn. Im Falle daher der Sultan bei seiner Verblendung beharren sollte, wird das Loos der Waffen das endliche Schicksal der großen Frage entscheiden müssen.

G r i e c h e n l a n d.

Triest, vom 28. Februar. — Nach Briefen aus Otranto soll der Obrist Fabvier, welcher früher zum Nachfolger des Generals Church bestimmt war, den Befehl erhalten haben, nach Livadien aufzubrechen. Graf Capodistrias war im Anfange d. M. noch zu Aegina, schickte sich aber zu einer Reise an. Die von den griechischen Korsaren aufgebrauchten östreichischen

Schiffe sind in Folge des kräftigen Einschreitens des Grafen Dandolo zu Aegina freigegeben, und deren Getreideladungen, welche die griechische Regierung für eigene Rechnung zu behalten wünschte, den Eigenthümern baar und reichlich bezahlt worden. Mehrere griechische Fahrzeuge wurden von den Aegyptiern genommen, und nach Alexandria gebracht. Die griechische Regierung soll wegen deren Freilassung eine Reklamation an die Admirale der drei verbündeten Mächte gerichtet haben. Die diesjährige Baumwollenerndte ist in Aegypten nicht sonderlich ausgefallen.

M i s c e l l e n.

Die Sendung des Grafen Ratuczewicz — schreibt man in einem öffentlichen Blatte — wird über wichtige Fragen eine bestimmte Entscheidung herbeiführen. Seine Instruktionen sollen weit umfassend und für die verschiedenen Fälle des Gelingens oder Mißlingens seiner Mission berechnet seyn. Man sagt, dieser außerordentliche Gesandte habe bereits in London erklärt, sein Hof könne die Beschränkung Griechenlands auf Morea und die Cykladen nicht anerkennen, indem der Traktat vom 6. Juli sich ein anderes Ziel gesetzt habe. Bestätigt sich diese Nachricht, so wird es als eine auffallende Erscheinung der diplomatischen Geschichte unserer Tage bewerkelt werden, daß, während die andern Mächte wünschen sollten, dem griechischen Staat eine angemessene Ausdehnung zu geben, um ein Gewicht in der Waagschale des Ostens gegen Rußlands mögliche Eroberung legen zu können, gerade Rußland sich für Erweiterung der Grenzen Griechenlands interessirt. — Ferner soll, nach unsern Nachrichten, Graf Ratuczewicz auf den Widerspruch mit dem für alle Contrahenten gleichen Traktat vom 6ten Juli sich berufen haben, falls in Konstantinopel Unterhandlungen angeknüpft würden, an welchen ein russischer Bevollmächtigter keinen Antheil nehmen könnte. Der Kaiser Nikolaus sey noch immer des festen Vorsatzes, allen Bestimmungen des erwähnten Vertrags treu zu bleiben, und vertraue ein Gleiches von seinen hohen Allirten. — Diese Erklärungen sollen den Herzog von Wellington in einige Verlegenheit gesetzt haben, da er zwar wünsche, die Sache so darzustellen zu können, als sey der Zweck des Traktats vom 6. Juli erreicht, und derselbe sonach durch die That aufgelöst, den Zeitpunkt aber nicht günstig finde, sich im Namen Englands von dem Vertrage loszusagen. Die letzten Erklärungen des Divans wären so unbestimmt und schwankend, daß sie nicht wohl als eine Einwilligung der Pforte geltend gemacht werden könnten. Hierzu komme noch, daß Frankreichs Einigkeit mit England durch den Bestand des gedachten Traktats bedingt sey, und man auf eine fortwährende Einigkeit nicht rechnen könne, wenn England einseitig von der Allianz der drei Höfe zurückträte. — Indessen soll Graf Ratuczewicz in London eine bestimmte Antwort zu erhalten suchen. — Nach Beendigung dieser Unterhandlungen

werde der Graf nach Paris gehen, der französischen Regierung die freundschaftlichen Gesinnungen seines Kaisers erneuern, und sie zu einer offenen Mittheilung über Ansicht der orientalischen Frage einladen. Rußland, sagt man weiter, rechne in seiner Achtung auf eine selbstständige Politik Frankreichs, das nicht zugeben würde, daß, zum Vortheil Anderer, das freundschaftliche Verhältniß beider Höfe gestört werde. — Von Paris endlich werde sich Graf Matuczewicz nach Berlin begeben. — Nachrichten aus Wien zufolge, glaubt man dort, daß in der neuesten Zeit eine große Annäherung Frankreichs und Rußlands statt gefunden habe. Dem zufolge würden die französischen Truppen noch länger in Morea bleiben. (Allg. Z.)

Pariser Briefe melden aus Frankfurt vom 8. März, daß alle Friedenshoffnungen aufgegeben sind, und England und Frankreich sich zu einer bewaffneten Neutralität rüsten werden, um nöthigenfalls in Bezug auf Griechenland einzuschreiten.

In einem französischen Journale liest man folgende Notiz über die Papstwahl: „Der zehnte Tag nach dem Todestage des Papstes ist der gesetzliche Termin für die Eröffnung des Conclave's; allein der Nothwendigkeit wegen, zunächst den abwesenden italienischen Cardinalen Zeit zu lassen, sich in Rom zu versammeln, ist es gebräuchlich, den Termin um drei bis vier Tage weiter hinauszusetzen. Leo XII. starb am 10. Februar; demnach dürfte das Conclave am 23sten oder 24sten eröffnet werden. Diese Maßregel, hinreichend, um die Ankunft der in Italien sich befindenden Cardinale möglich zu machen, wäre es nicht in Betreff derjenigen, welche in entfernteren Ländern wohnen. Gleichwohl wird das Conclave eröffnet, allein bloß der Form wegen; Operationen ohne bedeutendes Interesse beschäftigen das heilige Collegium in den ersten Tagen; sie beginnen erst einen ernsthaften Charakter anzunehmen bei der allmählichen Ankunft der französischen, österreichischen, spanischen 2c. Cardinale. Die drei großen Mächte, Frankreich, Oesterreich und Spanien haben das Ausschließungsrecht, welches darin besteht, ein Indivuum, von dem sie glauben es sey „unfähig,“ das heißt, „gefährlich für ihre Politik,“ als durchaus unwählbar zu erklären. Eben deswegen muß die Ankunft der Cardinale dieser drei Mächte erwartet werden, damit jede der drei Mächte offizieller Weise den von ihr verworfenen Kandidaten bezeichnen könne. Nun wäre offenbar eine Frist von 14 Tagen zu kurz, um jenen diplomatischen Bedingungen Genüge zu leisten. Greise, fast alle siebenzigjährig und darüber, reisen nicht so schnell, wie Gesandtschafts- und Cabinetscouriere. Es bedarf also einer Zwischenzeit von wenigstens einem Monat, ehe das heilige Collegium vollständig versammelt ist, und das Ausschließungsrecht nützlich ausgeübt werden kann. Eben daher

sind die Präliminaroperationen so unbedeutend. Das erwähnte wichtige Ausschließungsrecht, dieses Recht, auf welches die drei Mächte, Frankreich, Oesterreich und Spanien so besondern Werth legen, ist die große Hauptangelegenheit, um die sich Anfangs alle diplomatischen Manduvres drehen. Jede Macht überlegt wohl, und sondirt die andern aufs sorgfältigste, ehe sie das Recht ausübt. Man bringt einen Cardinal in Vorschlag, dem man etwache Hoffnung zur Erlangung der Papstwürde veranstaltete, und von welchem man weiß, daß er der und der Macht verhaßt oder gegen sie feindlich gesinnt ist, um ihn zum Gegenstande ihrer Verwerfung zu machen; man weiß wohl, daß er nicht erwählt wird, will aber glauben machen, er dürfte erwählt werden; es ist ein Scheinangriff, der einen ernsthaften maskiren soll. Wenn man nun so unklug ist, in die Schlinge zu gehen, und von seinem Verwerfungsrecht Gebrauch macht, so ist der Fehler unverbesserlich. Kein französischer Cardinal darf sich nach Rom zur Papstwahl verfügen, ohne vorher den Befehl oder die Erlaubniß hiezu vom Könige erhalten zu haben. Dies ist eine unumgängliche Formalität, seit der Cardinal von Bouillon sich herausgenommen hatte, bei einem ähnlichen Umstande ein förmliches Verbot Ludwigs XIV. zu übertreten.“ — Bis zum 21. Februar waren bereits die meisten außer Rom residirenden italienischen Cardinale in dieser Hauptstadt angekommen.

Privatbriefe aus Mailand vom 25sten Februar, die zu Elberfeld am 6ten März eingegangen sind, erwähnen einer überraschenden Nachricht, die am Tage zuvor mit einem Courier aus Rom dort eingetroffen seyn soll. Hiernach hätte die an sich doch natürlich scheinende, durch den Tod des Papstes Leo XII. herbeigeführte Schließung der Theater zu Rom, so große Unzufriedenheit daselbst erregt, daß ein Volksaufstand ausgebrochen war, und daß man nicht nur die Wieder-Eröffnung der Theater und die Freiheit, Bälle 2c. während der Carnevalszeit besuchen zu dürfen, sondern auch sogar die Abschaffung der geistlichen und Einsetzung einer bloß weltlichen Regierung verlangt hätte. Es dürften allerdings einige Zweifel bleiben, ob das Volk zu Rom so viel auf einmal begehrt habe; indeß melden die angeführten Briefe aus Mailand dies wörtlich, und man sieht daher mit Interesse einer weitern Aufklärung über den wahren Hergang der Sache entgegen. (Hamb. Z.) (In Wien circularten, den neuesten Nachrichten vom 14ten d. zufolge, Privatbriefe aus Rom, worin zwar von Pasquillen, die daselbst an den Straßen angeschlagen worden, und von Arrestirungen die Rede war, aber keinesweges von förmlichen Comploten gegen alle Mitglieder des Conclave's, wonach also diese letzteren Gerüchte als grundlos zu betrachten seyn dürften.)

Ein junger Mann zu Madrid, der ein gewandter Rauchredner ist, und den Schlag mehrerer Vögel täuschend nachzuahmen versteht, hatte mit dem dortigen Theater-Direktor unterhandelt, um einige Vorstellungen zu geben. Allein der Corregidor verbot dieselben, weil die Rauchredneret eine Kunst sey, die sehr nach Zauberei schmecke.

Die Dorfzeitung sagt: Das ist ein vortrefflicher Gedanke! In England hat man heizbare Kleider erfunden. Sie werden aus wasser- und luftdichtem Stoff verfertigt, und hinten ist wie eine Patronentasche ein kleiner zierlicher Ofen angebracht, der mit Spiritus geheizt wird, und die erwärmte Luft durch die hohlen Zwischenräume des Kleides versendet. Dreht man den Ofen nach vorne hin, so dient er zugleich als Laterne.

Auf einem Pariser Ball sieht man jetzt die jungen Damen alle mit fleischfarbenen Strümpfen, auf denen bis ans Knie navarinblaue Vögel und zierliche Schmetterlinge gemalt sind.

Breslau, den 18. März. — Am 9ten des Abends wurde ein Trunkener, der von der Ufergasse in Neuschweinitz in die Oder gefallen war, durch die angestrengte thätige Hülfe des Schiffers Sauer, welchem der Schiffsz-Steuermann Deberner noch Beistand leistete, gerettet.

Am nämlichen Tage brach eine 72 Jahr alte Wittwe auf der Oder, unfern einer offenen Bühne, an der sie Wasser schöpfen wollte, ein. Auf ihr Hülfsgeschrei eilte der Sohn des Branntweimbrenners Jülich, Vornamens Ferdinand, 13 Jahr alt, der 12 Jahr alte Tischler-Sohn Julius Schmit und der 12 $\frac{1}{2}$ Jahr alte Tagearbeiter-Sohn Carl Ullmann herbei, faßten sie an, brachten sie unter eigener Gefahr selbst einzubrechen, aus dem Wasser und führten sie bis in ihre Wohnung.

In der Nacht vom 8ten zum 9ten wurde einem Nacht-Patrouilleur ein, beim Diebstahl ertapptes Dienstmädchen übergeben, um sie zur Haft zu bringen. Als dieser aber in der Nähe einer Ohlau-Brücke ausglitt und zu Boden fiel, benutzte sie diesen Augenblick und stürzte sich in die Ohlau. Ihr Körper ist noch nicht wieder gefunden worden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche und 26 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, an Altersschwäche 4, an Schlagfluß 3, an Krämpfen 9, an Lungen- und Brustleiden 10. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 J. 4, von 10 bis 20 J. 2, von 20 bis 30 J. 1, von 30 bis 40 J. 5, von 40 bis 50 J. 7, von 50 bis

60 J. 5, von 60 bis 70 J. 4, von 70 bis 80 J. 2, von 80 bis 90 J. 1, von 90 bis 100 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1993 Schf. Weizen, 7088 Schf. Roggen, 1406 Schf. Gerste, 1363 Schf. Hafer.

Gefunden wurde am 15ten v. M. auf dem Ringe eine Fahrpeitsche, am 8ten d. M. auf der Altbüfzer-Straße ein silberner Theelöffel, am 9ten auf der Schweidnitzer-Straße eine zinnerne Schnupftaback-Dose, am 11ten im Hausflur des Börsengebäudes ein Armband, und am 14ten in der Neustadt eine Vornetzte. Die Eigentümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Mit dem Ableben des hiesigen Kupferschmidt-Veteranen Scharff, Schmiedebrücke No. 25, ist abermals eine der lästigen Straßen-Werkstätten eingegangen.

Obgleich die Oder im hiesigen Stadt-Bereich bereits an mehreren Stellen gänzlich offen ist, so steht doch noch die Eisdecke bei einer Wasserhöhe von 16 Fuß fest.

Im Monat Februar haben 17 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Nach der diesjährigen Aufnahme der statistischen Tabellen ergiebt sich in Breslau, exclusive des hier garnisonirenden Militärs, dessen Familien und Dienstleuten, eine Einwohnerzahl von 84,904, mithin seit 1826 wiederum eine Vermehrung von 2620 Personen. Diese Menschenmasse theilt sich: a) dem Geschlechte nach in 39,822 Personen männlichen, und 45,082 Personen weiblichen Geschlechts. b) Dem Alter und Geschlechte nach in 11,522 Knaben, und 11,511 Mädchen unter 14 Jahren; 26,259 Jünglinge und Männer, 30,434 Jungfrauen und Frauen vom 15ten bis inclusive 60sten Jahre; 2041 Männer und 3137 Frauen über 60 Jahre. c) Dem Kirchen-Bekenntniß nach: in 57,691 evangel. und 22,355 kathol. Christen, 2 Menoniten, 4856 Juden.

Es sind ferner nach dieser Tabelle gegenwärtig in hiesiger Stadt 37 der religiösen Andacht gewidmete öffentliche Gebäude, 269 königliche oder zu Communal-Zwecken bestimmte Gebäude, 3899 Privat-Wohnhäuser, 258 Fabriks-, Mühlen- und Privat-Magazin-Gebäude und 1753 Ställe, Scheuern und Schuppen. Mithin sind gegen 1826 mehr vorhanden: 2 der religiösen Andacht gewidmete Gebäude, 13 königliche oder zu Communal-Zwecken bestimmte Gebäude, 17 Privat-Wohnhäuser, 10 Fabriks-, Mühlen- und Privat-Magazin-Gebäude und 43 Ställe, Scheuern und Schuppen.

Entbindung = Anzeig.

Die am 12ten d. M. erfolgte zwar sehr schwere aber glückliche Entbindung seiner Frau, von einem Mädchen, zeigt hiermit ergebnis an:

Freiherr v. Richthofen, auf Säbersdorff.

Bom 18. März 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Klare, R. G., Schulreden, moralischen und religiösen Inhalts. 8. Halle. 15 Egr.

Letzte Briefe des Jacopo Ortis, von Ugo Foscolo. Aus dem Italienschen übersetzt durch F. Lautsch. 8. Leipzig. br. 20 Egr.

Suzanne, P. H., allgemeine Grundsätze der National-Oekonomie, in Bezug auf Handel und Gewerbe, in der Form von Unterredungen. 8. Mainz. br. 12 Egr.

Schmid, F. P., zwölf Fastenpredigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn Jesu Christi. 8. München. 25 Egr.

Unger, Dr. E. S., die Lehre von dem Kreise. Erläutert durch eine bedeutende Sammlung von systematisch geordneten Aufgaben aus allen Theilen der reinen Mathematik. Mit 6 Figurentafeln. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr.

Das Landgestüt in der Königl. Preuß. Provinz Schlesien

mit Hinsicht auf dessen innere Einrichtung und die dabei stattfindenden Verwaltungs-Verhältnisse, so wie über die Ergebnisse seiner zehnjährigen Wirksamkeit, nebst allgemeiner Betrachtungen über die Pferdebezugt besonders in Schlesien

von
Wilhelm Söhr.

8. Geheftet. Preis 10 Egr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief hinter der unvornehmlichen Anna Maria Böse. Die wegen begangener Diebereien und Sabotiren in Untersuchung befindliche Anna Maria Böse, aus Meyfrisdorff, ist heute früh um 3½ Uhr aus dem hiesigen Stockhause entwichen. Sämmtliche Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, die Entwichene im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung aller Kosten anhero abliefern zu lassen, wobei wir zu Gegendiensten erbötig sind.

Camenz den 11. März 1829.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

Person-Beschreibung. Familien-Name: Böse; Vornamen: Anna Maria; Religion: katholisch; Geburtsort: Meyfrisdorff; Alter: 23 Jahr; Größe: klein; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: rund; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund und etwas

bräunlich; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: dicken Hals. Bekleidet war die Entwichene: mit einem grünen Spenfer von Pergau, mit einem leinenen blau gedruckten Rocke, einem dunkelrothen baumwollenen Halstuch, mit ein paar fahlen wollenen Strümpfen, mit ein paar alten kalbledernen Schuhen, auf dem Kopfe mit einem hölzernen Haarkamme. Bei sich trug sie einen halbtuchenen grauen Frauenspenfer, einen dergleichen Rock mit kurzen Ärmeln und zwei Betttücher.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien ist über die künftigen Kaufgelder des Subhastirten im Fürstenthum Opehn und dessen Coseler Kreise belegenden, dem Grafen Maximilian von Pückler gehörigen Guts Dorslawitz auf den Antrag der Real-Gläubigerin, verwittweten Kaufmann Conrad geb. Diehler zu Brieg, am heutigen Tage der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Reals-Ansprüche aller etwanigen unbekanntenen Gläubiger auf den 22sten Juni 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Ehedem angefezt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangels der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissions-Räthe Laube und Wichura vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Gut und die Kaufgelder werden ausgeschlossen und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, ein ewiges Stillschwelgen wird auferlegt werden.

Ratibor den 9ten Januar 1829.

Königl. Preussisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent.

Das zur Baruchschen Concurss-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aufgehängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 10,239 Rthlr. 26 Egr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 10,370 Rthlr. 5 Egr. abgeschätzte Haus No. 38. des Hypothekenbuches, auf der Büttnergasse, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige

hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 3. Januar und den 17. März 1829 besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 23sten Mai 1829 früh um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Freiherrn v. Amstetter, in unserm Partheenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. October 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Öffentliche Vorladung.

In dem Gehöfte des Bauer George Schulz zu Ludwigsdorff, Haupt-Zoll-Amtes-Bezirks Reichenbach D. L., sind, bei der am 8. Januar c. von den Grenz-Zoll-Beamten abgehaltenen Hausrevision, 5 Gebind Wein, 14 Centner 78 Pfd. am Gewicht, 3 Kisten Medicin, wiegend 91 Pfd., und 22 Loth grobe kurze Waaren, vorgefunden, und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 13. April 1829 sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach D. L. zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Epl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präcludirt, gegen sie in contumaciam resolvirt, und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 23. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Öffentliche Vorladung.

Am 11ten März d. J. früh, zwischen 5 und 6 Uhr, sind auf der StraÙe von Sierakowiz nach Kleserstädt, Coster Kreises, in Ober-Schlesien vier Kuffen Ungar Wein, an Gewicht 12 Etr. 89 Pfd. nebst drei Pferden und 2 Wagen angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato in-

nerhalb 4 Wochen und spätestens am 4. May c. sich in dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Dypeln zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 16ten März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung eines Hochlöblichen Magistrats vom 16. Januar c., nach welcher das Leihamt dem Publico alle Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage offen stehen soll, machen wir hiermit bekannt: daß der Ordnung wegen neue Verpfändungen und Einlösungen von Pfändern nur Vormittags, Verlängerungen (Prolongationen) hingegen nur in den nachmittäglichen Amtsstunden können expedirt werden; wornach das dabel interessirte Publikum sich zu richten hat. Breslau den 16. März 1829.

Die Leih-Amts-Direction.

Brede.

Edictal-Citation.

Nachbenannte zwei Verschollene: 1) der Schornsteinfeger-Geselle Johann Friedrich Herbst, geboren den 16ten Februar 1770, einziger Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Klempners Carl Benjamin Herbst, welcher im Jahre 1793 nach Weendigung seiner Lehrzeit bei dem Schornsteinfegermeister Seelenhammer zu Jauer von dort aus auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und 2) die Christiane Friederike May, geboren den 13ten August 1788, eine Tochter des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Paul May, welche im Jahr 1813 nach Aufhebung des Waffenstillstandes als Marketerenderin mit den Franzosen fortgezogen ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, und beider etwa zurückgelassene unbekannt Erben, werden auf Antrag ihrer bekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termin den 4ten May 1829 Vormittags 11 Uhr entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen. Geschieht keins von beiden, so werden sie für todt erklärt und ihr hierorts befindliches Vermögen ihren bereits bekannten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Greifffenberg in Niederschlesien den 7ten July 1828.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf Antrag der Realgläubiger soll der zu Hauffen, Wohlauer Kreises belegene, im Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete, dem Kretschmer Steinberg zugehörige Kretscham, welcher auf 575 Rthlr. gewürdigt worden, in dem auf den 4ten Mai c. Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumten, peremptorischen Termine, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden hierzu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, auch auf Verlangen ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort zu bescheinigen, und unter der Nachricht vor: daß der Meistbietende nach dem Termine erwarten darf, daß ihm das vorbezeichnete Grundstück, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, nach Genehmigung der Interessenten, für das Meistgebot zugesprochen und überzignet werde. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, und kann die Taxe, wogegen nur bis vier Wochen vor dem Termine Erinnerungen zulässig sind, in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden die Erben des Gutspächter Wilhelm Gottlieb Klose, welche ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, und für welche ex Obligation vom 19. November 1812 die Summe von 60 Rthlr. auf dem Gute intabulirt steht, hiermit vorgeladen, um ihre Gerechtsame in dem Licitations-Termine wahrzunehmen, da bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Lösung der etwa leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Wohlau den 19. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Wiesen-Verpachtung.

Den höheren Anordnungen zu Folge soll die auf den Feldtzer Feldmarken belegene, zum Königl. Domainen-Amte Ohlau gehörige Wiesen-Parzelle No. 14. in einem Flächen-Inhalt von $2\frac{1}{2}$ Morgen auf den Zeitraum von 3 Jahren öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 3ten April c. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt worden ist. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an dem gedachten Tage in dem Locale des unterzeichneten Amtes einzufinden, und können die Bedingungen zu jeder Zeit in dem obgedachten Rent-Amte eingesehen werden.

Ohlau den 14ten März 1829.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Die auf der Ober-Abgabe zu Zeltzsch vorräthigen, aus dem Forstrevier Pelsterwitz dahin gestößten Brennholz, bestehend in: 49 Klästern Rothbuchen-, 400 Klästern Kiefern- und 2950 Klästern Fichten-Leibholz, werden auf den 31sten März d. J. in Quantitäten von 10 Klästern abwärts, öffentlich an

den Meistbietenden verkauft. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr, in dem Wohnhause des Holzablagewärters, ohnweit der Ablage, einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und die zum Verkauf kommenden Hölzer können noch vor demselben in Augenschein genommen werden.

Scheidelwitz den 14. März 1829.

Königl. Forst-Inspection. v. Kochow.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die kürzlich verstorbenen: den pens. Stadt-Director Ferdinand Benjamin Fischer sowohl, als den Kaufmann Friedrich Ludwig Fischer, gewesenen Inhaber der Handlung Gebrüder Fischer, eine rechtliche Anforderung zu haben vermeinen, belieben sich bis zum 1sten May c. a. bei Unterzeichneten zu melden und bei deren Gültigkeit Zahlung zu gewärtigen. Dahingegen fordern wir auch alle diejenigen auf; welche an letztgenannten, oder dessen Handlung, Zahlungen zu leisten haben, solche bis zum 1sten May c. a. ebenfalls zu berichtigen, widrigenfalls gegen die Säumigen gerichtlich verfahren werden wird. Breslau den 10ten März 1829.

Die Erben der Verstorbenen.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an meine Mittelsteiner Rent-Kasse zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen: sich mit Beweismitteln versehen, bis Ende dieses Monats bei mir zu melden.

Mittelsteine den 15. März 1829.

Theodor Freiherr von Lüttwiltz.

Warnung.

Es wird hiermit Jedermann vor dem Ankauf des Großherzogl. Posen'schen Pfandbriefes Meschner Kreis No. 45. Drohen über 50 Rthlr. gewarnt.

Auction.

Montag als den 23sten d. und folgende Tage werde ich auf der Albrechtsstraße No. 39. früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, das Waaren-Lager des verstorbenen Kaufmann F. A. Stenzel, bestehend in diversen Specerey-Waaren, Tabacken, Material-Waaren, Handlungs-Utensilien etc. öffentlich versteigern.

Pieré, conc. Auct. Commiss.

Stähre-Verkauf.

Auf denen Amtsrath Lucas'schen Besitzungen zu Borkau bei Groß-Glogau sind wiederum feine Sprungstähre, jedoch nicht unter zwei Jahren, wo eine Veränderung der Wolle nicht mehr zu besorgen ist, auch bis dahin die Jugend-Krankheiten dieser Thiere beseitigt sind, billig und der Zeit angemessen, zu verkaufen, auch wird auf Verlangen etwas Muttervieh zur Zucht käuflich überlassen. Das Nähere zu erfahren bei dem Beamten Sommer daselbst.

Borkau bei Glogau den 7. März 1829.

Altmelster v. Uechritz, als Curator der Güter.

Saamen = Getreide zu verkaufen.

Einige hundert Scheffel vorzügliche reine Saamen-Gerste und Hafer sind in Dömitz zu verkaufen. Proben und Preise sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

Verkaufs - Anzeige.

Das Dominium Pangel bei Nimptsch, bietet 40 bis 50 Scheffel auserlesene schöne Früherbsen zu Saamen, so wie einen 1½-jährigen Stier, acht Steuermärker Raze, zum Verkauf an. Eben so stehen daselbst 60 feine 2-, 3- und 4-jährige Schaafmuttern zum billigen Verkauf, welche sich durch ihre Grösse und Wollreichthum auszeichnen, und einige 3- und 4-jährige Schaafböcke rein sächsischer Abkunft.

von Aulock.

Verkaufs = Anzeige.

Ein Comptoir Schreibpult mit einem Brief-Aussatz, nebst einer Parthie Rohrflöte und Tische und einem Fortepiano mit Flöten, sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, in Freyers-Ecke am großen Ring No. 12. zwei Treppen hoch beim Eigenthümer.

Schaafvieh = Verkauf.

Zu verkaufen ist bei den Domänen Klein-Dels und Gaulau Dblauschen, nebst Mückendorff Strich-Tenschen Kreises, zwischen drei- bis vierhundert Stück gemästetes Schaafvieh.

Zu verkaufen.

Das Dom. Petersdorff Nimptscher Kr. bei Jordansmühl, bietet einige hundert Scheffel völlig reine, sehr schöne Saamen-Gerste, desgleichen Erbsen, Linsen und Wicken zum Verkauf an; auch stehen 1-, 2- und 3-jährige Sprungböcke von edler Abkunft, (mit ausgezeichnet glatten, wie geschlossenen Bliesen) zu höchst billigen Preisen zum Verkauf.

von Hirsch.

Bekanntmachung.

Da die Directoren der Londoner Phönix-Feuers-Affecuranz-Societät beschlossen haben, die Prämien für einfache Gefahren in den großen und sonstigen wohlgebauten Städten, bedeutend zu ermäßigen, so unterlasse ich nicht solches hiermit zur Kenntniß zu bringen, sowohl für alle diejenigen, welche bei obgedachter Societät bereits versichert sind, um bei Ablauf ihrer Versicherungen diese Begünstigung zu genießen, als auch für Jedem, der fortan gesonnen seyn mag, Gebäude (in welchen kein gefährliches Gewerbe betrieben wird) oder darin befindliche Waaren, Mobilien oder sonstige Gegenstände, durch meine Vermittelung zu versichern. Auf Fabrick- und andere gefährvolle Versicherungen erstreckt sich diese Prämien-Begünstigung nicht. Nähere Auskunft zu ertheilen ist bereit

Georg Ludwig Maske,
am Ringe No. 19. in Breslau.

Anzeige.

Das auf den 18. März angelegte Concert kann eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt finden. Indem wir dieses bekannt machen, zeigen wir aber auch an: daß Mittwoch als den 25. März das letzte Concert und Montag als den 20. April der letzte Ball zum Beschluß des neuen Zirkels seyn wird.

Die Direction des neuen Zirkels.

Milchpacht.

Von 36 Kühen ist vom 1sten Mai c. a. auf dem Freyhof bei Neutirch, eine Meile von Breslau, zu vergeben.

Ein Quartier von 3 Stuben, nöthigenfalls mit Pferdestall und Wagenplatz, Lauenzinstraße No. 2. vor dem Schweidniger Thor, steht an einen (Einzeln) stillen Miether zu vermieten und auch bald zu beziehen. Auskunft beim Eigenthümer in Freyers-Ecke am großen Ring No. 12. zwei Treppen hoch.

Zu vermieten und auf Ostern zu beziehen: 1stens, auf der Schuhbrücke No. 69. ist die Bäckerei nebst Zubehör, wie auch der 2te und 3te Stock zu vermieten. 2tens, neue Sandstraße No. 2. ist eine Tischler-Gelegenheit, auch der 2te Stock vorn heraus so wie 2 und 3 Zimmer bald zu beziehen, auch daselbst zu erfragen.

Der erste Stock von 6 Stuben 5 Cabinets nebst Zubehör, ist in Freyers-Ecke großen Ring und Blücherstraße-Ecke No. 12. zu vermieten und Ostern zu beziehen, Auskunft beim Eigenthümer 2 Treppen hoch.

(Zu vermieten) und zu Johanni zu beziehen ist am Rathhaus-Bezirk eine sehr bequem eingerichtete Wohnung von 6 Stuben, Küche, Speisekammer, reichlichen Boden und Kellergelaß, für den sehr billigen jährlichen Mietzins von 140 Rthlr. Das Nähere im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhaus am Ringe.

Angelkommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Kaapke, Kaufmann, von Schwedt a. O.; Hr. Altmann, Ober-Prediger, Hr. Braun, Kaufmann, von Rawitz. — In der goldenen Gans: Hr. Baron v. Redlig, von Kaysdorff; Hr. v. Haugwitz, von Görlitz; Hr. Kellerhaus, Post-Secretair, von Essen; Herr Felsdorf, Handlungsdiener, von Berlin; Frau Kaufmann Pfäfer, von Waldenburg. — Im Rautenkranz: Herr Wocke, Hauptmann, von Görlitz. — Im goldenen Schwert: Hr. Rieblmann, Particulier, von Paris; Hr. Seibt, Musculatur, von Posen; Hr. Sander, Deconomus, Inspector, von Herrnsdorf. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Reichenbach, von Krasnitz; Hr. Thiem, Rath, von Frankfurt. — Im goldenen Scepter: Herr v. Drestky, von Ober-Gräbitz; Frau Gräfin v. Mielznska, von Baszkon. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Raubenge, Landschafts-Director, von Deutschwerthe; Hr. Seibert, Wärrer, von Schwammelwitz. — Im weißen Adler: Herr Lucas, Kaufmann, von Dels; Hr. Thamm, Kaufm., von Oppeln. — In rothen Haus: Hr. v. Förster, Particulier, von Striegau. — In der goldenen Krone: Herr Altenburg, Kaufm., von Reichenbach. — Im Privat-Lois: Hr. Böck, Kaufmann, von Reisse, am Ringe N. 1.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischer Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.